

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

319 (21.11.1891)

Samstag, 21. November 1891.

Badischer Landtag.

Vortrag des Finanzministers

bei Vorlage des Budgets für die Jahre 1892 und 1893.

Im Allerhöchsten Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich die Ehre, Ihnen das Budget für die Jahre 1892 und 1893 zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.

Die Vorlage, die sofort in Ihre Hände gelangen wird, enthält nach der Uebung der letzten Jahre den Entwurf des Finanzgesetzes und die sämtlichen Spezialbudgets der verschiedenen Verwaltungszweige.

Was die Form anbelangt, so werden Sie keinerlei erhebliche Abweichungen gegen die letzte Budgetperiode finden. Was aber den Inhalt der Vorlage angeht, so wird es gut sein, wenn Sie mit den Spezialbudgets noch diejenigen Nachweisungen zusammenhalten, die wir Ihnen in dem ersten und zweiten Beilagenheft über die Führung des Staatshaushalts in den unmittelbar vorangegangenen Jahren geliefert haben. Sie werden daraus ein vollständiges und zutreffendes Bild von der Entwicklung und dem heutigen Stand unserer Staatsfinanzen erhalten. Am einfachsten und reinsten kommt das Gesamtbild dieser Lage zum Ausdruck im Entwurf des Finanzgesetzes, der nebst Begründung und Beilagen in dem gedruckten Heft, das zugleich zur Verteilung gelangen wird, den Spezialbudgets vorangestellt ist. In diesem Gesetzentwurf finden Sie sowohl von den rechnungsmäßigen Ergebnissen der Finanzgebarung bis zum Beginn des laufenden Jahres, als auch von der Veranschlagung des Bedarfs und der Deckungsmittel für die nächste Budgetperiode die wichtigsten Abschlusszahlen in summarischer Weise zusammengefaßt.

Auf diesen Umstand, daß im Finanzgesetz nicht bloß die Budgetsätze für die kommende Finanzperiode, sondern auch die finanziellen Resultate der letzten vier Jahre ziffermäßig in die Erscheinung treten, bitte ich Sie diesmal ein besonderes Augenmerk zu richten. Ich muß dies deshalb thun, weil gerade durch den Abschluß der Rechnungen der letzten Jahre die heutige Lage unseres Staatshaushalts in ganz bemerkenswerther Weise beeinflusst wird. In welcher ungewöhnlichen Maße dies der Fall ist, werden Sie sofort erkennen, wenn ich jetzt zunächst einen Blick auf den finanziellen Verlauf der letzten Jahre werfe und Sie mir dabei für kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit schenken wollen.

Ich gehe aus von der Lage zu Beginn des Jahres 1888. Das damals von Ihnen genehmigte Finanzgesetz für 1888 und 1889 rechnete mit einem Stand des unlaufenden Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung von rund 10 800 000 M. Sie wissen, daß in der Veränderung und der jedesmaligen Höhe des Betriebsfonds sich die mehr oder minder erfreuliche Entwicklung unseres Staatshaushalts ausdrückt: günstige Zeiten haben ein Ansteigen, ungünstige Zeiten ein Herabsinken des Betriebsfonds zur Folge; er bildet gleichsam das Reservoir, in das die zu den laufenden Bedürfnissen nicht erforderlichen Mittel der Staatsverwaltung hineinfließen, aus dem aber im ungünstigen Fall auch die Deckungsmittel für unerwarteten Bedarf in erster Reihe zu entnehmen sind. Das Finanzgesetz hatte nun angenommen, daß zur Herabsetzung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen dem Betriebsfond ein Betrag von etwas über 2 Millionen zu entnehmen sein werde; indessen ist diese Voraussetzung nicht eingetroffen, sondern der Betriebsfond stieg vielmehr infolge höherer Erträge unserer Landessteuern und der Ueberweisungen aus Zolleinnahmen bis zum Ende des Jahres 1889 auf über 19 Millionen. Auch hat im Jahr 1890, dem ersten Jahr der jetzt noch laufenden Budgetperiode, diese ungewöhnlich günstige Entwicklung sich fortgesetzt; so hat im Jahr 1890 unsere Steuerverwaltung im Vergleich zum Voranschlag um nahezu 4 Millionen, die Abrechnung mit dem Reich um über 2 Millionen günstiger abgeschlossen und der Betriebsfond hierdurch wieder um mehr als 5 Millionen zugenommen, so daß er zu Beginn des laufenden Jahres den früher kaum erreichten Stand von rund 25 Millionen erlangt hat. Die Ergebnisse des Jahres 1891 sind erklärlicher Weise jetzt noch nicht zu übersehen, sie fallen übrigens nach unserem System der Budgetaufstellung nicht mehr in den Rahmen der Betrachtungen, die sich auf den Voranschlag für die nächste Finanzperiode beziehen.

Ich wiederhole: die Ueberschüsse, welche die letzten Jahre in unerwarteter Höhe geliefert haben, ergeben einen Betriebsfond von rund 25 Millionen; davon ist indessen zur theilweisen Deckung des bereits bewilligten außerordentlichen Aufwandes ein restlicher Betrag von rund 4,6 Millionen vorzubehalten und muß außerdem ein weiterer Betrag von rund 6 1/2 Millionen, der gleichsam die normale Höhe des Betriebsfonds darstellt, in der Form von Kassenvorräthen und unvermeidlichen Forderungsausständen vorhanden sein. Wenn Sie diese beiden Posten mit zusammen etwas über 11 Millionen in Abzug bringen von jenen 25 Millionen, so bleibt ein Betrag von nahezu 14 Millionen, welcher für die Bedürfnisse der nächsten Budgetperiode neben den in dieser selbst flüssig zu machenden Mitteln verwendet werden kann. Wie viel von diesen 14 Millionen durch reichliche Dotirung des ordentlichen und außerordentlichen Etats aufgebraucht wird, werden Sie aus der

Uebersicht über den Inhalt der Spezialbudgets, die ich Ihnen nachher geben werde, des Näheren ersehen; soweit aber dadurch die im Betriebsfond angesammelten Ueberschüsse nicht vollständig erschöpft werden, bilden sie einen disponibeln Restbetrag, über dessen Verwendung eine besondere Beschlußfassung nötig wird. Sie haben bereits am Tag der Eröffnung des Landtags erfahren und ich wiederhole es an dieser Stelle, daß die Großherzogliche Regierung Ihnen empfiehlt, diesen Restbetrag der Ueberschüsse zur Ermäßigung der direkten Steuern in der kommenden Budgetperiode zu verwenden. Ich bin nämlich der Meinung, daß neben den vielen Interessenten, die sich fast Tag für Tag hilfesuchend an den Staat wenden, der Steuerzahler auch einige Beachtung und Berücksichtigung verdient, und wenn Sie meinem aus langer Erfahrung geschöpften Rath folgen und diesen Gesichtspunkt bei Ihren Beratungen im Auge behalten wollen, so wird mir dies zu ganz besonderer Befriedigung gereichen. Ich komme hierauf zurück, möchte Sie aber jetzt schon bitten, sich die Thatsache zu vergegenwärtigen und für Ihre weitere Beurteilung der Sachlage festzuhalten, daß das Vorhandensein dieser erheblichen Ueberschüsse aus abgelaufenen Jahren die Signatur unserer heutigen Finanzlage bildet und daß es durchaus nur diesen Ueberschüssen und nicht etwa ausschließlich dem Anwachsen ordentlicher Staatseinnahmen, deren Nachhaltigkeit vorauszusetzen man berechtigt wäre, zu verdanken ist, daß wir uns in der Lage gesehen haben, Ihnen eine beträchtliche Steuererleichterung vorzuschlagen.

Was sodann die Gestaltung des nächsten Budgets im engeren Sinn anbelangt, so werden zunächst folgende Hauptzahlen für Sie von Interesse sein.

Das ordentliche Budget für 1891 schloß ab mit einem Ueberschuß von rund 750 000 M.; das Ihnen nunmehr vorzulegende Budget für 1892/93 dagegen würde, auch wenn wir Ihnen eine Herabsetzung der Steuern nicht vorgeschlagen hätten, abschließen mit einem Fehlbetrag von jährlich 140 746 M. oder für die beiden Jahre von 281 492 M. Der außerordentliche Etat weist diesbezüglich einen nicht durch außerordentliche Einnahmen gedeckten Betrag auf von rund 8,8 Millionen, gegenüber rund 7,3 Millionen des vorigen Budgets. Für diese beiden Beträge, das Defizit des ordentlichen Etats mit 281 000 M., rund 0,3 Millionen Mark und den außerordentlichen Bedarf mit 8,8 Millionen Mark, zusammen also für einen Betrag von 9,1 Millionen findet sich die Deckung in den ausführlich besprochenen Ueberschüssen des Betriebsfonds. Sie erinnern sich, daß diese Ueberschüsse vorhin von mir zu nahezu 14 Millionen berechnet worden sind; hievon die soeben genannte, zur Deckung des Bedarfs in der nächsten Periode nötige Summe von 9,1 Millionen abgezogen, verbleibt ein Rest von nicht ganz 4,9 Millionen, genauer von 4 867 716 M. für beide Jahre oder von 2 433 858 M. für ein Jahr, und dies ist der Betrag, den wir Ihnen vorschlagen, zur Steuerermäßigung zu verwenden. In der Annahme, daß Sie dieser Verwendung des Ueberschusses Ihre Zustimmung nicht versagen werden, und in der Hoffnung, daß über die Art und Weise, wie die Ermäßigung den einzelnen Steuergattungen zu Theil werden soll, rechtzeitig eine Verständigung zwischen der Großherzoglichen Regierung und dem Landtag erzielt wird, haben wir in das Budget der Steuerverwaltung bereits mit Wirkung vom 1. Dezember 1891 an die ermäßigten Sätze eingestellt. Das vorhin von mir auf 281 492 M. bezifferte Defizit im ordentlichen Etat hat sich dadurch um den Betrag der Steuerermäßigung mit 4 867 716 M. erhöht, und berechnet sich demnach auf 5 149 208 M. Ein so großes budgetmäßiges Defizit im ordentlichen Etat zu schaffen, und zwar durch eine Steuerherabsetzung, die fast an ein Viertel aller direkten Abgaben hinanreicht, ein Defizit von über 5 Millionen, zu welchem noch gegen 9 Millionen außerordentliche Ausgaben kommen, könnte vielleicht Bedenken erregen. Allein ich weiß unter den vorliegenden Verhältnissen keinen Weg zu bezeichnen, auf dem eine sachgemäßere Verwendung der vorhandenen Ueberschüsse sich begründen ließe; zu wünschen ist nur, daß es uns erspart bleibt, das, was jetzt nur eine Rechnungsgröße, nur das Ergebnis eines Voranschlags ist, zu einem wirklichen Fehlbetrag im Staatshaushalt werden zu sehen. Und die Möglichkeit, dies zu vermeiden, ist zu einem nicht geringen Theil auch in Ihre Hände gelegt.

Ich habe soeben angeführt, daß im ordentlichen Etat die Einnahmen der nächsten Budgetperiode um 5 149 208 M. hinter den Ausgaben zurückbleiben; dies macht für ein Jahr durchschnittlich 2 574 604 M. Die jährlichen Ausgaben sind nämlich auf 57 243 630 M. veranschlagt, die Einnahmen auf 54 669 026 M.; gegenüber dem letzten Budgetsatz zeigen sonach die ordentlichen Ausgaben (57 243 630 M. gegen 49 561 877 M.) eine Steigerung um jährlich 7 681 753 M., die Einnahmen dagegen (54 669 026 M. gegen 50 313 220 M.) eine Steigerung um 4 355 806 M.

Die Aufgabe, Ihnen nun einen möglichst klaren Einblick in die Gestaltung unseres ordentlichen Etats zu geben, glaube ich mir zu erleichtern, wenn ich die ihm angehörigen Spezialbudgets wieder in zwei Gruppen zusammenfasse: Aufwandsbudgets und Einnahmehaushalts. Als Einnahmehaushalts bezeichne ich die Spezialbudgets der Domänen-, der Salinen- und der Steuerverwaltung,

denn die Bestimmung dieser Verwaltungszweige ist es, der Staatsverwaltung die finanziellen Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse bereit zu stellen; die hier vorkommenden Ausgaben sind Lasten und Kosten der Einnahmehaushalts, ich werde sie überall an den Einnahmehaushalts vorweg in Abzug bringen. Alle übrigen Spezialbudgets bilden zusammen die Gruppe der Aufwandsbudgets: bei ihnen handelt es sich in erster Linie um einen eigentlichen Staatsaufwand; die Einnahmen, die hier vorkommen, sind mehr oder weniger zufälliger Art oder sie haben den Charakter von Ersatzleistungen Dritter; auch hier werde ich Ihnen nur die Nettobeträge vorführen.

Nun ergaben im Budget für 1891 die Aufwandsbudgets eine Nettoausgabe von jährlich 23 748 792 M., in dem jetzt vorliegenden Budget für 1892/93 ist diese Ausgabe auf 26 997 840 M. veranschlagt, also auf ein Mehr von 3 249 048 M., eine Zahl, deren Bedeutung Ihnen nicht entgehen wird. An diesem Anwachsen des eigentlichen Netto-Staatsaufwandes sind sämtliche Ministerialressorts theilhaftig, wenngleich in verschiedener Weise und in verschiedenem Maße. Ich bemerke hier, daß wir es dabei, abgesehen von der Oberrechnungskammer, nimmeh mit fünf statt wie bisher mit vier Spezialbudgets zu thun haben werden. Von den Geschäften, die bisher beim Staatsministerium besorgt wurden, soll nämlich aus Rücksicht der geschäftlichen Zweckmäßigkeit ein Theil abgezweigt und in einem besonderen Ministerialressort, dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, erledigt werden. Ein Mehraufwand soll durch diese Organisationsänderung nicht verurteilt werden.

Beim Staatsministerium ist der Nettoaufwand, statt seitheriger 2 049 093 M., auf 2 890 457 M. veranschlagt, sonach auf jährlich 841 364 M. mehr, was fast ganz auf unsere finanziellen Beziehungen zum Reich zurückzuführen ist und zwar sind an Ueberweisungen aus dem Ertrag der Zölle und der Reichssteuern 1 122 420 M. mehr, an Matrifularbeiträgen dagegen 1 964 382 M. mehr vorgesehen. Allerdings konnten wir nur die Etatsätze der laufenden Finanzperiode einstellen, da sich vor Anfang des nächsten Jahres nicht übersehen läßt, wie der nächste Reichsetat sich unter dem Einfluß der Beratungen über die in Aussicht stehenden Vorlagen der verbündeten Regierungen etwa gestalten wird. Eine hiernach voraussichtlich nötige Berichtigung unserer Ansätze möchte ich mir deshalb vorbehalten.

Bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten ergibt sich bei einem Aufwand von 136 050 M. statt bisheriger 115 307 M. eine Steigerung der Ausgaben um jährlich 20 743 M. Diefelbe ist zum größeren Theil beim Gehaltsstat nachgewiesen, zu einem geringeren Theil ist die Ausgabesteigerung auch nur scheinbar, indem der Paragraph „Berichtigung der Landesgrenzen“ seit Anfang dieses Jahres vom „Ministerium des Innern“ auf das „Staatsministerium“ übertragen wurde und deshalb der Aufwand hierfür künftig bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten zu verrechnen ist.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts erforderte bisher einen Nettoaufwand von 8 238 962 M., es erfordert künftig einen solchen von 8 540 246 M., also von 301 284 M. mehr. Davon entfallen 11 580 M. auf das Ministerium selbst, 104 675 Mark auf die Gerichte, Staatsanwaltschaften und die allgemeinen Ausgaben für die Rechtspflege, 6 840 M. auf den Titel „Kultus“, 158 839 M. auf Unterrichtsweesen, 18 911 M. auf die sonstige Pflege der Wissenschaften und Künste, etwas über 7 000 M. endlich auf verschiedene Ausgaben, während bei den Strafanstalten ein Minderaufwand von 6 813 M. berechnet ist.

Was insbesondere den Mehraufwand für das Unterrichtsweesen anbelangt, so sind davon 70 310 M. bei den Hochschulen, die übrigen 88 529 M. bei den Mittelschulen nachgewiesen. Indessen bitte ich Sie dabei zu beachten, daß für die Zeit vom 1. Mai 1892 an ein erheblicher Theil des Aufwandes für die Mittelschulen, nämlich der für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung der Volksschullehrer beim Pensionstat des Finanzministeriums verrechnet ist, wo aus diesem Anlaß ein erheblicher Mehraufwand erscheint. Dadurch, daß die Volksschullehrer, was Sie mit mir gewiß als eine zeitgemäße und berechtigte Verbesserung erkennen werden, in allen wesentlichen Beziehungen den Beamten gleichgestellt werden sollen, entsteht erklärlicher Weise eine beträchtliche Belastung des ordentlichen Etats; für 1893, das erste Jahr, in dem der Mehraufwand die Staatskasse mit einem vollen Jahresbetrag belastet, ist er vorläufig auf 304 047 M. berechnet und im Budget vorgesehen; doch wird er, wie die Begründung des bezüglichen Gesetzentwurfes ausweist, noch erheblich anwachsen und seinen Höhepunkt erst nach einer Reihe von Jahren erreichen. Wenn Sie dazu rechnen, daß schon in den letzten Jahren der Staatsaufwand zu Gunsten der Volksschullehrer eine recht merkliche Steigerung erfahren hat, so werden Sie daraus ersehen, daß es die Großherzogliche Regierung an der gebotenen Fürsorge für die Volksschule und die ihr dienenden Kräfte nicht fehlen läßt.

Das Spezialbudget des Ministeriums des Innern hatte für 1891 mit einem ordentlichen Nettoaufwand von 7 923 124 M. abgeschlossen, dieser erhöht sich jetzt auf

8572 685 M., also um jährlich 649 561 M., wozu noch weitere 3 000 M. kommen, die als Grenzberichtigungskosten jezt an anderer Stelle verrechnet werden. An diesem Mehraufwand sind fast alle Zweige und Behörden der inneren Verwaltung theilhaftig:

das Ministerium selbst einschließlich der Landeskommissäre mit	21 132 M.
der Verwaltungshof mit	9 746 "
das Generallandesarchiv mit	1 690 "
die Behörden für die Durchführung der sozialen Geseze mit	5 750 "
die allgemeine Sicherheitspolizei mit	6 662 "
die Bezirksverwaltung und Polizei mit	431 914 "
die Heil- und Pflegeanstalten mit	53 429 "
die Pflege der Statistik, der Landwirtschaft und der Gewerbe mit	62 117 "
der Wasser- und Straßenbau mit	45 977 "
die Verwaltung des Bergwesens mit	5 420 "
der allgemeine Unterstützungsfond mit	2 540 "

Von dem Mehrbetrag bei der Bezirksverwaltung entfällt der größere Theil auf die dauernde Dotation der Kreisverbände, im Uebrigen handelt es sich vorwiegend um die Kosten des Personalbedarfs und um Aufwendungen für die Förderung wirtschaftlicher Zwecke.

Das Budget der Oberrechnungskammer erfordert einen Mehraufwand von 3 296 M., vornehmlich beim Gehaltsstat.

Das Finanzministerium, soweit die seinem Budget angehörige Titel zu den Aufwandssetats gehören, erforderte nach dem Budget für 1891 einen Nettoaufwand von 5 327 704 M., für die nächste Periode erfordert es einen solchen von jährlich 6 760 504 M., also von 1 432 800 M. mehr. Davon erscheint 1 Million unter dem Titel „Schuldentilgung“, da wir es für richtig gehalten haben und auf Ihre Zustimmung dazu rechnen, die Eisenbahnschuldentilgungskasse um diesen Betrag höher zu dotiren; ein weiterer Mehraufwand bei den centralen Verwaltungs- und Kassenbehörden, sowie der Hochbauverwaltung wird durch Minderaufwand bei der Zollverwaltung zum größeren Theil ausgeglichen. Der Rest des Mehraufwands mit jährlich über 400 000 M. betrifft den Pensionsetat; zum Theil war er bisher im Unterrichtsbudget verrechnet, zum Theil ist er wirklicher Mehraufwand als Folge der Verbesserung der Lage der Beamten einschließlich der Volksschullehrer.

Was nun die Einnahme-Etats betrifft, so lassen Domänen- und Salinerverwaltung Ergebnisse erwarten, die im Vergleich zum letzten Budgetjahr um 292 645 und 120 340 M. günstiger sind; und auch die Steuerverwaltung würde an sich wesentlich günstiger abschließen, aber infolge der Ihnen vorgeschlagenen und im Budget schon berücksichtigten Ermäßigung der Steuern um nahezu 2 1/2 Millionen jährlich zeigt sie gegen den letzten Budgetjahr ein Weniger von 489 884 M., so daß die gesammten Einnahme-Etats mit 24 423 236 M. schließlich um 76 899 M. hinter dem damaligen Ergebnis mit 24 500 135 M. zurückbleiben.

Im außerordentlichen Etat sind 10 775 771 M. Ausgaben und 1 965 571 M. Einnahmen vorgesehen.

Von den Ausgaben treffen 3 683 218 M. auf das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, nämlich 791 010 M. auf Gerichts- und Gefängnißbauten, 100 353 M. auf Verbesserung und Erweiterung der Centralstrafanstalten, 1 162 082 M. auf den Titel Kultus, 1 029 353 M. auf die Hochschulen, 491 920 M. auf Mittel- und Volksschulen, 108 500 M. auf den Titel „Wissenschaften und Künste“.

Das Ministerium des Innern ist beim außerordentlichen Etat mit 3 063 408 M. Ausgaben und 126 251 M. Einnahmen theilhaftig; die letzteren sind Ersatzleistungen von Gemeinden und Nachbarstaaten. Von den Ausgaben erscheinen 785 580 M. beim Titel „Bezirksverwaltung und Polizei“, 734 750 M. bei den Heil- und Pflegeanstalten; weitere 46 000 M. werden verlangt für Zwecke der Statistik, 582 058 M. für Förderung der Gewerbe und der Landwirtschaft, 900 650 M. für Wasser- und Straßenbau.

Der außerordentliche Ausgabeetat des Finanzministeriums schließt ab mit 4 016 689 M., denen 1 839 320 Mark Einnahmen gegenüberstehen. Von den Ausgaben erwähne ich 1 762 120 M. für verschiedene Herstellungen zu Lasten des Domänengrundstocks, 50 850 M. für Dienstgebäude der Bezirksverwaltung, 2 189 719 M. für die Unterstützung des Lokalbahnwesens.

Die Oberrechnungskammer endlich erscheint mit einem außerordentlichen Aufwand von 12 456 M.

Daß die Mittel zur Bedeckung des gegen 9 Millionen erfordernden außerordentlichen Aufwands den im Betriebsfond angesammelten Ueberüberschüssen zu entnehmen sind, habe ich bereits bemerkt.

Ich gelange schließlich zu den ausgeschiedenen Verwaltungszweigen.

Zu Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung	
an Einnahmen	44 684 500 M.
an Ausgaben	30 647 160 "
sonach als Ueberüberschuß	14 037 340 "

vorgesehen. Dieser Ueberüberschuß bleibt um 206 940 M. hinter dem für 1891 veranschlagten Reinertrag zurück, weil mit der ganz erheblichen Steigerung der Kosten für persönlichen und sachlichen Bedarf die gleichfalls noch im Wachsen begriffenen Verkehrseinnahmen doch nicht gleichen Schritt halten.

Aus gleichem Grunde ist auch bei der Bodenseedampfschiffahrt die Reineinnahme, die für 1891 zu 8 420 M. veranschlagt war, auf 2 175 M. herabgesunken, so daß der Betriebsaufwand den Einnahmen nahezu gleichkommt.

Dagegen wird von dem in der Main-Neckarbahn angelegten Kapital ein Ertrag von 693 380 M. erwartet, während man für 1891 nur auf einen solchen von 543 600 M. gerechnet hat.

Das Eisenbahnbudget schließt vorerit ab mit Anforderungen in Höhe von 11 051 800 M. Davon entfallen nahezu 6 000 000 M. auf verschiedene Stationsanlagen, insbesondere auf die Mannheimer Bahnhofsanlagen und Hafenanlagen, den Umbau oder die Erweiterung der Bahnhöfe in Heidelberg, Mühlacker, Bühl, Appenweier, Emmendingen, Petershausen, Erweiterung der Werkstätten in Karlsruhe und Billingen. Weiter sollen gegen 4 Millionen zur Vermehrung des Transportmaterials verwendet, endlich mit einem Aufwand von 1 Million im Interesse der Bodenseeflotte eine normalspurige Seitenbahn von Stahringen nach Ludwigshafen erbaut werden.

Bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse hofft man, daß die Verkehrsgefälle zugleich des erhöhten Staatszuschusses eine Dotation von 37 965 790 M. liefern werden, woraus der Bedarf an Zinsen, planmäßiger Tilgung und an Verwaltungskosten mit zusammen 36 266 264 M. bestritten werden könnte.

Im Voranschlag der Badanstaltenverwaltung erreichen die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nahezu die gleiche Höhe: 268 669 M. die ersteren, 267 520 M. die letzteren. Daneben ist zu außerordentlichen Verwendungen ein Betrag von 312 894 M. und als außerordentliche Einnahme ein solcher von 28 000 M. vorgesehen.

Es bleibt mir nun übrig, das Budget Ihrer wohlwollenden Prüfung zu empfehlen. Aus dem, was ich Ihnen vorgetragen habe, werden Sie erkennen, daß die Anforderungen, die an den Staatshaushalt gestellt werden, keine geringen sind, daß aber die gegenwärtige Lage uns gestattet, diesen Ansprüchen voll auf zu genügen. Immerhin wird es eines durchaus günstigen Fortgangs auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet bedürfen, wenn auch fernherin die wachsende Steuerkraft unseres Volkes mit den sich steigenden Anforderungen gleichen Schritt halten soll.

Wenn die Vorschläge der Großherzoglichen Regierung Ihre Zustimmung erhalten, so wird es unsere gemeinsame Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß auch eine minder günstige Zukunft den badischen Staatshaushalt gesichert und gerüstet finde.

* Karlsruhe, 18. Nov. 1. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Abg. Lamey.

Am Regierungstische: Staatsrath Eisenlohr, später Staatsminister Dr. Turban und Geheimrath Frey.

Unserm heutigen Bericht über die 1. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer tragen wir zu den Debatten über die Prüfung der Wahlen im 22. und 41. Wahlbezirk nach: Ueber die Wahl im 22. Wahlbezirk (Lahr-Land) berichtet Abg. Kiefer als Vorsitzender der I. provisorischen Abtheilung und vermittelt den Antrag dieser Abtheilung, die Wahl des Abg. Heimbürger für unbeanstandet zu erklären.

Abg. Muser ergreift das Wort, um an die Großh. Regierung ein Gesuch zu richten. Es habe sich bei den letzten Wahlen herausgestellt, daß die landesherrlichen Wahlkommissäre in der Auslegung des § 37 der Verfassung und des § 35 der Wahlordnung verschiedene Ansichten seien. In einigen Wahlbezirken sei seitens der Wahlkommissäre an die Gewählten die Aufforderung ergangen, nachzuweisen, daß Ausschließungsgründe, wie sie § 35 der Wahlordnung vorsehe, gegen sie nicht vorliegen, während in anderen Bezirken eine solche Aufforderung nicht stattgefunden habe. Es sei wünschenswert, hier eine allgemein bindende Direktive zu ertheilen, und dies im Sinne der Unterdrückung des gekennzeichneten Verfahrens. Denn es genüge, daß der Gewählte nachgewiesener- oder offenkundigermassen den positiven Erfordernissen des § 37 der Verfassung entspreche. Der Beweis der Negative, daß Ausschließungsgründe des § 35 der Wahlordnung gegen ihn nicht vorliegen, sei ihm schon nach Rechtsgrundsätzen nicht aufzubürden. Vielmehr habe derjenige, der solche Ausschließungsgründe behaupte, ihr Vorhandensein seinerseits zu beweisen, dies um so mehr, als die stitliche Integrität, die bei jedem von einer Mehrheit der Wahlmänner Gewählten vorausgesetzt werden müsse, eine Vermuthung gegen das Vorhandensein von Ausnahmefällen, wie solche im § 35 der Wahlordnung vorgegeben, aufzustellen zwingt. Sein Gesuch gehe dahin, die Großh. Regierung möge die Bezirksämter beauftragen, ihrerseits Recherchen anzustellen, wenn, was ja nur äußerst selten vorkommen werde, das Vorhandensein von solchen Ausschließungsgründen vermuthet werde. Dadurch werde auch Mißdeutungen vorgebeugt, als würden Anforderungen wie die bezeichneten nur an oppositionelle Kandidaten gerichtet, während doch thatsächlich auch gegen Kandidaten der Regierungspartei bei den letzten Wahlen in dieser Weise vorgegangen worden sei.

Staatsrath Eisenlohr erklärt sich mit den Ausführungen des Abg. Muser einverstanden. Schwierigkeiten der bezeichneten Art hätten sich bisher nicht ergeben, da die Wahlkommissäre meist nicht im Zweifel gewesen wären, daß Ausschließungsgründe nicht vorliegen. Es würden von nun an die Bezirksämter mit der Prüfung von Zweifeln in dieser Richtung beauftragt werden.

Die Wahl des Abg. Heimbürger wird sodann ohne besondere Abstimmung für gültig erklärt.

Ueber die Wahl im 41. Wahlbezirk (Stadt Bruchsal) erhebt namens der I. provisorischen Abtheilung Abg. Wilkens Bericht. Eine heute Früh bei der Kammer eingelaufene, vom 17. d. M. datirte Eingabe mehrerer Bruchsaler Bürger setze die Wahl des Abg. Keller aus sechs Gründen an. Vier der geltend gemachten Punkte habe die Abtheilung einstimmig als unerheblich erachtet, und zwar folgende:

Oberbürgermeister Gautier von Bruchsal habe in öffentlicher Wahlversammlung unter Betonung seiner amtlichen

Stellung erklärt, das städtische Interesse erheische die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Keller und werde durch die Wiederwahl des seitherigen Vertreters Schmitt erheblich geschädigt werden. Hierin liege ein Mißbrauch der Autorität, eine ungelegliche Wahlbeeinflussung. Demgegenüber sei die Abtheilung einstimmig der Ansicht gewesen, daß der Oberbürgermeister so gut wie jeder andere Wähler berechtigt sei, sich an einer Wahlversammlung zu betheiligen und in ihr das Wort zu ergreifen, während die gegentheilige Ansicht jeden Beamten von jeder Mitwirkung an der Wahlbewegung ausschliesse.

Es hätten ferner am Tage der Wahlmännerwahl Bedenken des Großh. Bezirksamts sich in dem dem Wahllokal (Rathhaus) gegenüber liegenden Gasthaus „zum Rappen“ in Permanenz erklärt, hier ein Observatorium über den Gang der Wahl errichtet und Urwähler von da in's Wahllokal gebracht. Die Abtheilung erachte einstimmig diesen Ansehungsgrund einmal für thatsächlich ungenügend substantiirt, dann aber auch für rechtlich unerheblich.

Weiter habe Oberbürgermeister Gautier bei der zwei Tage vor der Wahlmännerwahl stattgehabten Stadtverordnetenwahl im Wahllokal geäußert, er habe einen Brief von einem Freunde aus Mannheim erhalten, worin es heiße: die alten Demokraten würden sich im Grabe herumdrehen, wenn sie wüßten, daß die Demokraten von heute ein Bündniß mit dem Centrum abgeschlossen hätten. Viertens habe sich der nunmehrige Abg. Keller vor der Wahl geäußert, der Oberbürgermeister habe erklärt, im Falle des Sieges des demokratischen Kandidaten Schmitt abdanken zu wollen.

In den beiden letztgenannten Punkten habe die Abtheilung einstimmig leeren und unerheblichen Klatsch, nicht aber, wie behauptet, eine gesetzwidrige Wahlbeeinflussung erblicken zu sollen geglaubt.

Dagegen hätten folgende zwei Punkte zu Diskussionen in der Abtheilung Anlaß gegeben:

Der Protest mache geltend, daß — und zwar auf ausdrückliche Anordnung des Großh. Ministeriums — die Stadt Bruchsal in 8 Wahlbezirken in so ungleicher Weise eingetheilt sei, daß in dem einen etwa 300 Urwähler 7, in dem anderen etwa 130 Urwähler 8 Wahlmänner zu wählen hätten, ein namentlich durch die Einbeziehung der Strafgefängenen verursachtes Ergebnis. Die Mehrheit der Abtheilung habe auch diesen Angriffs-punkt für ungenügend substantiirt erachtet, da die Angabe der Distrikte, in welchen jene angeblich ungerechte Vertheilung zu Tage trete, nicht erfolgt sei, sei aber weiter der Meinung gewesen, daß gemäß den jetzt geltenden Gesezen die Einwohnerzahl die Grundlage für die Distrikteinteilung bilde, unter die „Einwohner“ aber auch die Inassen einer Strafanstalt zu rechnen seien. Verhältnisse der bezeichneten Art hätten in Bruchsal bei allen bisherigen Wahlen und so auch bei der des früheren Abg. Schmitt, der den Protest mitunterzeichnet habe, bestanden, ohne je zu einer Beanstandung Anlaß gegeben zu haben.

Schließlich führe der Protest an, die Besitzer der Bruchsaler Maschinenfabrik, Gebrüder Hennig, hätten am Tag der Wahlmännerwahl in den zum Wahllokal führenden Gängen selbst und durch ihre Werkmeister und Bediensteten ihren Arbeitern Wahlzettel der nationalliberalen Partei eingehändigt und sie sodann in einer die Wahlfreiheit der Arbeiter in höchstem Grade beeinträchtigenden Weise bis zur Stimmabgabe überwacht; auf eine Reklamation gegen dieses Verfahren habe der Oberbürgermeister nur geantwortet, wenn das nicht gefalle, der solle das Rathhaus verlassen. Die Mehrheit der Abtheilung habe auch hierin eine gesetzwidrige Wahlbeeinflussung nicht erblickt. Die bezeichneten Vorgänge hätten sich — und übrigens in gleicher Weise auch seitens der Gegenpartei — nur auf den zum Wahllokal führenden Korridoren abgespielt, so daß es den Arbeitern frei gestanden sei, im Wahllokal selbst den ihnen eingehändigten Wahlzetteln mit einem ihrer, etwa entgegen-gesezten Ueberzeugung entsprechenden zu vertauschen.

Die Abtheilung beantrage daher, die Wahl des Abg. Keller für gültig zu erklären.

Die Diskussion wird eröffnet.

Abg. Muser ist mit der Abtheilung hinsichtlich der Punkte 2, 3 und 5 einverstanden. Das Gebahren der Bediensteten des Bezirksamts sei inkorrekt, aber enthalte kaum eine wirkliche Wahlbeeinflussung. Gerne acceptire er die Worte des Vorredners, welche die Behauptung eines Bündnisses zwischen Demokratie und Centrum für leeren Klatsch erklärten. Die thatsächlich ungerechte Eintheilung der Wahlbezirke sei nicht bei dieser einzelnen Wahl, sondern bei der im Laufe der Tagung sicher stattfindenden Diskussion eines Antrags auf Einführung des direkten Wahlsystems zur Sprache zu bringen. Anders stünde es zunächst mit Punkt 1 und 4. Natürlich könne jeder Beamte seine Meinung in einer Wahlversammlung aussprechen, auch hier gelte gleiches Recht für alle, dagegen sei ein Eingreifen des Oberbürgermeisters in die Wahlbewegung unter besonderer Betonung seines amtlichen Charakters wohl geeignet, die Wahlfreiheit zu beeinträchtigen, besonders wenn er seine Abdankung bei einem bestimmten Ausfall der Wahl in Aussicht stellt. Denn zahlreiche Wähler würden sich durch die Furcht, auf die städtischen Verhältnisse nachtheilig einzuwirken, in ihren Entschlüssen beeinflussen lassen. Das behauptete Vorgehen der Gebrüder Hennig aber stelle, wenn erwiesen, zweifellos einen Grund zur Beanstandung der Wahl dar. Nicht um bloße, an sich einflußlose Vertheilung von Wahlzetteln handle es sich, sondern um die Ueberwachung abhängiger Arbeiter durch diejenigen, von denen sie abhängig seien. Dies sei Unrecht und berande die Arbeiter ihrer gesetzlichen Freiheit. Nicht darauf komme es an, ob die Gebrüder Hennig thatsächlich die freie Meinungsäußerung und Entschließung ihrer Arbeiter unterdrückt

hätten, sondern darauf, ob diese sich so unterdrückt geglaubt hätten. Er stelle den Antrag, die Wahl zu beanstanden und Untersuchung über die hervorgehobenen Punkte einzuleiten.

Abg. Kiefer betont, daß eine Beeinflussung der Arbeiter im Wahllokale selbst im Proteste nicht einmal behauptet sei. Wenn ihnen in den Korridoren, welchen übrigens Plätze und Straßen vor dem Wahllokale gleichstünden, Zettel in die Hand gedrückt wurden, so seien sie dadurch noch nicht gezwungen worden, diese auch abzugeben. Er selbst habe bei der letzten Wahl in Konstanz als Urwähler gesehen, daß auf dem Gang des Wahllokals ein Mann, an einem Tische sitzend, also versehen mit einem über das in Bruchsal Geschehene noch hinausgehenden Apparat, sich bemüht habe, Wahlzettel seiner Partei nach allen Seiten auszuhüteln. Bedienstete von Fabrikanten seien solchen von Geistlichen oder Beamten, die zu gewissen Wählerklassen in gleichem Verhältnis ständen, wie Fabrikherren zu ihren Arbeitern, durchaus gleich zu achten. Bei jeder Zettelvertheilung seitens dieser von einer wirksamen, gegenwärtigen Beeinflussung zu reden, wie es Abg. Muser thue, sei doch eine zu pathologische Betrachtungsweise und stelle die Wähler als zu abhängig und charakterlos dar. Ob die Wähler nach ihrer eigenen Ueberzeugung stimmen oder nicht, alle die weitverzweigten Gänge moralischer Beeinflussung könnten in so bewegter Zeit nur mittelst einer über Menschenkraft gehenden Art von Wahlpolizei geprüft werden, wie sie selbst in altparlamentarischen Ländern, z. B. England, nicht Brauch sei. Man solle nicht ängstlich sein wollen, als diese. Die Berücksichtigung der besonderen Gemeindefürsorge ferner, welche ja auch dem Abgeordneten neben der versaffungsmäßigen und beschworenen Rücksicht auf das allgemeine Staatswohl erlaubt sei, dürften auch im Wahlkampfe betont werden, und das seitens des Oberbürgermeisters ebenso gut, wie seitens jedes sonst Beteiligten. Eine Wahlflaverie unter dem Oberbürgermeister bestehe nirgends.

Abg. Rüdiger unterzückt den Antrag Muser. Die Arbeiter seien vorliegend nicht bloß auf den Korridoren beeinflusst, sondern auch bis zur Stimmabgabe selbst überwacht worden. Es bestehe allerdings eine Sklaverei der Arbeiter in Wahlanglegenheiten, da sie nicht bloß moralisch beeinflusst würden, sondern jederzeit in Gefahr seien, bei selbständiger Meinungsäußerung Stellung und Brod zu verlieren. Eine allgütige Ueberwachung der Wahlen sei von seinen Bestrebungen nicht zu befürchten. Es sei das Recht jedes Bürgers, die Augen offen zu halten. Die Annahme des Antrags Muser bewahre die nationalliberale Partei vor dem Schein, durch Parteilichkeit sich einen zweifelhaften Sieg haben bewahren zu wollen.

Abg. Fieser: Gerade die Arbeiterpartei sei es, welche mit den gesetzlichen Schranken der Wahlbeeinflussung ebenso vertraut sei, wie mit den Mitteln, unter Einhaltung derselben thätig zu wirken. Eine wirkliche Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei vorliegend nicht bewiesen, eine Beeinflussung der Gebrüder Hennig auf die Wahlen in allen Distrikten nicht einmal behauptet, obwohl doch der Mitunterzeichner des Protestes, der frühere Abgeordnete Schmitt, die Bedeutung einer solchen Tatsache sicher richtig gewürdigt haben würde. Redner betont, daß seine Agitation auf den Gängen des Wahl-

lokals gegenwärtig sei, denn es bleibe dem Wähler unbenommen, den Wahlzettel seiner Partei von Hause mitzubringen, wie thatsächlich, und auch seitens der Arbeiterpartei, meistens geschehe. Eine Beeinflussung dieser Art komme fast überall und seitens aller Parteien vor und werde längst nicht mehr zum Gegenstand der Diskussion in der Kammer gemacht. Wer übrigens, wie Abg. Muser, von jedem Stirnrunden des Oberbürgermeisters eine wirksame Beeinflussung der Wähler fürchte, müsse auch gegen das direkte Wahlsystem selbst sein. Daß der Oberbürgermeister Gantner den ihm zugeschriebenen Einfluß nicht besitze, beweise übrigens schon der Umstand, daß Redner trotz der Fürsprache des Oberbürgermeisters bei der letzten Reichstagswahl nicht gewählt worden sei.

Abg. Venedey legt Protest dagegen ein, daß Abg. Kiefer die Wahl in Konstanz mit der jetzt besprochenen in Parallele setze.

Abg. v. Stockhorner: Als Bruchsaler könne er bestätigen, daß die Fabrikanten Hennig durchaus keine Tyrannen ihren Arbeitern gegenüber seien und daß eine mindestens gleich starke Agitation auch seitens der Gegenpartei diesmal, wie schon früher, betrieben worden sei. Zudem sei die angelegliche Beeinflussung durch die Gebr. Hennig erfolglos gewesen, da gerade in dem Wahlbezirk, dem die meisten ihrer Arbeiter angehörten, oppositionell gewählt worden sei. Der Landtag solle nur aus zwingenden Gründen eine Wahl ansetzen, im übrigen den Willen des Wahlkreises respektieren. Eine Beeinflussung im Moment der Stimmabgabe sei aber nicht einmal behauptet. Prinzipiell gehe Redner übrigens so weit, es nicht nur für ein Recht, sondern für eine Pflicht des Arbeitgebers zu erklären, seinen Einfluß auf seine Arbeiter auch in Beziehung auf die politischen Wahlen in gesetzlichen Schranken und unter Vermeidung jedes Zwanges auszuüben.

Abg. Wacker protestirt gegen die lesterwähnte Aeußerung des Vorredners. Der Arbeitgeber könne durch Belohnung wirken, nicht aber auf solche Weise die Person seines Arbeiters in den durch das Arbeitsverhältnis nicht berührten Beziehungen in seinen Dienst zwingen. Der Protest enthalte übrigens die Behauptung einer Beeinflussung im Wahllokale selbst zum mindesten implizite. Wie dem aber auch sei, so habe doch nach der Mittheilung des Vorredners diese Beeinflussung eine Wirkung auf das Ergebnis der Wahl nicht gehabt, und hierauf allein sei zu sehen. Er komme daher zum gleichen Resultat, wie die Mehrheit der Abtheilung. Redner gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Abgg. Fieser und Kiefer nur selbst gegen ein ängstliches Vorgehen seien, daß sie früher unter andern Verhältnissen ihrerseits geübt hätten.

Abg. Gerber spricht im gleichen Sinne wie der Vorredner.

Auch der Abg. Muser will die letzte Aeußerung des Abg. v. Stockhorner nicht unwidersprochen lassen, die gerade aus konservativem Munde besonders beachtenswert sei. Der Arbeitgeber habe kein Recht über den Arbeiter als Wähler. Uebrigens sei es inkonsequent, den sonst sogar zur Pflicht gemachten Einfluß des Arbeitgebers an der Wahlurne selbst, also im entscheidenden Moment, zurückweisen zu wollen.

Abg. Birkenmayer befürwortet den Antrag Muser.

Die Wahlbeeinflussung sei überall zu bekämpfen, wenn sie seitens des Brodherrn geschehe ebenso, wie wenn seitens der Beamten. Im vorliegenden Fall sei direkter Transport der Arbeiterwähler an die Wahlurne vorgekommen. Die politischen Rechte der Arbeiter seien schon genugsam eingeengt, so durch das Gemeindegesetz, um so energischer seien sie hier zu wahren. Es erweise sich von Neuem die Nothwendigkeit der Einführung des direkten Wahlsystems.

Abg. Kiefer ist gegen jede Ueberwachung der Agitation auf den Gängen des Wahllokals. Die vom Vorredner gegen das indirekte Wahlsystem vorgebrachten Bedenken sprächen in gleicher Weise gegen das direkte.

Abg. Heimbürger: Nach seinen privaten Erhebungen, welche durch zwei Bruchsaler Bürger eidlich bestätigt werden könnten, habe eine Ueberwachung der Arbeiter bis zur Wahlurne stattgefunden. Eine Untersuchung sei nöthig, da schon eine kleine Stimmenverschiebung das ganze Wahlergebnis ändern könne. Allerdings sei der Wille des Wahlkreises zu respektieren, aber hier handle es sich ja eben darum, zu erfahren, welches dieser Wille in Wahrheit sei. In altparlamentarischen Ländern seien die Garantien für die Freiheit der Wahl auch größere, z. B. durch Einrichtung eines feiner Beobachtung freiliegenden Ganges, den der Wähler zu passieren hat.

Abg. Warbe glaubt genug thatsächliche Anhaltspunkte gegeben, um für den Antrag Muser zu stimmen.

Abg. Dreesbach wendet sich gegen die Abgg. Fieser und v. Stockhorner. Nicht der Arbeiter sei charakterlos, wenn er durch die Rücksicht auf die Existenz seiner Familie gezwungen wählt, wie sein Brodherr verlangt, sondern der, welcher die Nothlage des Arbeiters zu solchem Zwange mißbraucht. Der Protest behaupte die Bewachung der Arbeiter bis zur Wahlurne. Es sei nicht gleichgültig, wie Abg. Fieser meine, wer dem Wähler den Zettel in die Hand gebe, hier sei es der beliebige Agitator gegenüber einem unabhängigen Wähler, dort der Arbeitgeber gegenüber dem von ihm abhängenden Arbeiter. Die Ansicht des Abg. v. Stockhorner hebe jede Wahlfreiheit auf.

Berichterstatter Abg. Wilkens: Er habe nicht die Behauptung eines Bündnisses zwischen Demokratie und Centrum im allgemeinen für kläglich, sondern nur im vorliegenden Fall für unerheblich erklärt. Der Protest sei in keiner Weise genügend substantiirt, obwohl doch vom 2. Oktober bis 17. November hierzu Zeit gewesen wäre. Zudem sei ja die ganze Beeinflussung ohne Erfolg gewesen, wie Abg. v. Stockhorner bestätigt habe. Gegen die Aeußerung dieses Abgeordneten über die Rechte des Arbeitgebers gegenüber seinen Arbeitern protestirt Redner auch im Namen aller seiner Parteifreunde.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Rüdiger, Fieser, der sich dagegen verwahrt, den Arbeitern Charakterlosigkeit vorgeworfen zu haben, wenn sie in Nothlage handelten, und Birkenmayer und nach näherer Formulirung des Antrags Muser wird dieser Antrag mit 33 gegen 26 Stimmen abgelehnt und sodann die Wahl des Abg. Keller im 41. Wahlbezirk für gültig erklärt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Darder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 19. November 1891.

Table of financial data including exchange rates for various locations (e.g., London, Paris, New York) and commodity prices (e.g., wheat, flour, oil). Includes columns for 'Kurs', 'Waren', and 'Währungen'.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 8. bis 15. November 1891. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of market prices for various goods such as wheat, flour, and oil, organized by region (Orte) and type of good. Columns include 'Orte', 'Waren', and 'Preise'.

Bürgerliche Rechtspflege. Zwangsversteigerung. Steigerungs-Ankündigung. Samstag den 5. Dezember 1891. Includes details about a public auction and legal notice.

